

Sitzungsvorlage Nr. VII/848
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**28.05.2009**

Betreff: 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartesntiege",
Ortsteil Holtwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 19.03.2009, TOP 5 ö. S., SV VII/817
Rat, 26.03.2009, TOP 11 ö. S., SV VII/817

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/848 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen, das Verfahren zur 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnung ist als **Anlage I** beigelegt.

Die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ist auf den 24.06.2009 terminiert. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, unmittelbar durch den Gemeinderat über den Satzungsbeschluss zu entscheiden.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Satzung mit Begründung und Planzeichnung